

**Anfrage** von Christoph Schürch (SP, Winterthur)  
betreffend Beförderungsquoten und Ueberführungsschritte in der Gesundheitsdirektion

---

Gemäss RRB 4052 vom 30.12.92 und Kreisschreiben der GD vom 19.2.93 steht den Spitälern, Kliniken und Heimen eine Beförderungsquote von 4% zu. Alle anderen Direktionen verfügen hingegen meines Wissens über eine grundsätzliche Quote von 10%.

Diese "Spezial Regelung" im Gesundheitsbereich trifft einmal mehr ganz besonders die Angehörigen der Pflegeberufe. Die Krankenschwestern- und pfleger gehören unbestritten zu den Aufholenden. 98% von ihnen sind besoldungsmässig auch heute noch im Erfahrungsstufen- Bereich.

Bei der Einführung der Strukturellen Besoldungsrevision Mitte 91 sah der Ueberführungsplan der GD für die Pflegenden bereits einen Zeitraum von teilweise bis zu 10 Jahren vor, schon damals im Vergleich zu anderen Berufsgruppen eine unverhältnismässig lange Spanne.

Dann aber wurde diese Ueberführung gleich unmittelbar nach dem Start wieder eingefroren. Nach dem 1. Ueberführungsschritt Mitte 91 begann das Sparen des Kantons. Das USZ z.B. konnte Mitte 92 nochmals einen (verspäteten) Stufenanstieg gewähren, in etlichen anderen Spitälern ging das Pflegepersonal leer aus.

Das Lohngefüge beim Pflegepersonal ist noch weit davon entfernt, in Ordnung zu sein. Wenn hier jetzt die Beförderungsquoten auch noch enger gehalten werden als anderenorts, wird die Diskrepanz zu den anderen Berufsgruppen erneut vergrössert, ein Zustand, den man ja mit der Strukturellen Besoldungsrevision gerade eliminieren wollte.

Im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 9.12.93 heisst es: "Ferner wird... und im Interesse der Motivation des Personals und des Leistungsprinzips auf den 1. Juli 1993 eine Beförderungsrunde mit einer ... auf 10% festgelegten Quote in Aussicht genommen."

Ich frage den Regierungsrat an:

- Was sind die Gründe, warum allen Direktionen eine Beförderungsquote von 10%, der Gesundheitsdirektion hingegen eine von 4% zugestanden wird?
- Widersprechen diese Unterschiede nicht dem Sinn und Geist der Strukturellen Besoldungsrevision?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine gerechte Angleichung vorzunehmen?
- Wie hoch ist der Prozentsatz der Besoldeten im Leistungsstufen- Bereich, wenn die (wenigen) Krankenschwestern- und pfleger davon ausgenommen werden?
- Wie hoch sind die effektiven Beförderungsquoten der letzten Beförderungsrunde vom 1. Juli 93 in den einzelnen Direktionen?
- Was sind die Gründe, warum die Ueberführung bei den Assistenzärzten und Assistenzärztinnen (in drei Schritten) bereits abgeschlossen ist, die Pflegenden hingegen weiterhin auf weitere Ueberführungsschritte zu warten haben?
- Wie sieht der Fahrplan der Ueberführungsschritte bei den Pflegenden aus?

Christoph Schürch